

**Vergütungsvereinbarung
gemäß § 75 Abs. 3 i. V. m. § 76 Abs. 2 SGB XII**

zwischen

- Leistungserbringer -

und

dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landessozialamt –

- Leistungsträger -

für die Leistung „ Heilpädagogische Förderung von Kindern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Krippe bzw. kleinen Kindertagesstätte“

in der Einrichtung

für den Zeitraum vom bis 31.12.2019

Vergütung je Leistungsberechtigten und Monat in Höhe von

Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder mit Behinderung in der Gruppe in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers	Vergütung pro Kind und Monat
1 Kind	1.546,00 €
2 Kinder	1.783,53 €
3 Kinder	1.671,02 €

Die Vergütung wird auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes in voller Höhe weitergezahlt. Pro Platz und pro Kind kann die Vergütung nur einmal pro Kalendermonat abgerechnet werden. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, der Kommune darüber hinaus Vergütungen für besondere Betreuungsleistungen in Rechnung zu stellen.

Der Leistungserbringer teilt das Datum der Aufnahme und des Ausscheidens des Kindes der herangezogenen Gebietskörperschaft mit, die die Kosten des jeweiligen Kindes trägt. Außerdem teilt er dieser Kommune unverzüglich mit, falls sich die Betriebserlaubnis ändert und danach die Betreuung des jeweiligen Kindes nicht mehr zulässig ist. Über jede Veränderung der Anzahl der insgesamt in der Gruppe betreuten Kinder informiert er unverzüglich jede herangezogene kommunale Körperschaft, die Kostenträger für eines dieser Kinder ist.

Zwischen den Partnern dieser Vereinbarung besteht Einigkeit darüber, dass die Vergütung oder Vergütungsbestandteile analog zu den Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 der Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG und des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages zur Vergleichbarkeit (FFV LRV) verändert werden.

Für
(Leistungserbringer)

Für das Nieders. Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

....., den.....

Hildesheim, den

.....

.....